

## Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum:	Montag, 12. Juni 2023, 19.00 Uhr	
Ort:	Kirchenzentrum Rüttenen	
Vorsitz:	Markus Boss	Gemeindepräsident (GP)
Protokoll:	Fabian Käch	Gemeindeverwalter-Stv.
Stimmzählender:	Marvin Kupper	
Anwesend:	47 stimmberechtigte Personen (ab Traktandum 3.3 48 Stimmberechtigte) 3 nicht stimmberechtigte Personen (Fabian Käch, Renate Schneider, Désirée Weber)	
Presse:	--	

## Traktanden

1	Wahl der Stimmzählenden .....	2
2	Genehmigung Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rüttenen inkl. der darin enthaltenen Nachtragskredite .....	3
3	Reglemente der Einwohnergemeinde Rüttenen .....	9
3.1	Genehmigung Gemeindereglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rüttenen .....	9
3.2	Genehmigung Gemeindereglement Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Rüttenen .....	10
3.3	Genehmigung Totalrevision Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen .....	11
3.4	Genehmigung Teilrevision Baureglement der Einwohnergemeinde Rüttenen unter gleichzeitiger Löschung eines Artikels im Gebührentarif .....	12
3.5	Genehmigung Aufhebung Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen .....	14
4	Mitteilungen und Verschiedenes .....	15
4.1	Information über den Stand der Ortsplanungsrevision .....	15
4.2	Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum .....	15

Zum besseren Verständnis werden bei den jeweiligen Traktanden die schriftlich verfassten Berichte **kursiv** abgedruckt.

## **Begrüssung**

GP M. Boss begrüsst die Einwohnerinnen und Einwohner, die trotz des ausgezeichneten Wetters an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Speziell begrüsst er die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Rüttenen. Seitens des Gemeinderates haben sich Simon Knellwolf und Ivan Ruetsch für die heutige Generalversammlung entschuldigt.

GP M. Boss stellt fest, dass die Einladung für die Gemeindeversammlung frist- und ordnungsgemäss nach § 21 des Gemeindegesetzes erfolgt ist und dass die notwendigen Unterlagen physisch auf der Gemeindeverwaltung und elektronisch auf der Webseite der Einwohnergemeinde Rüttenen zur Einsicht bereitgestellt wurden.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird durch Fabian Käch geführt.

Weiter orientiert GP M. Boss, dass wir im Vorfeld alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger sowie diejenigen Personen, die seit der letzten Gemeindeversammlung 18-jährig geworden sind, mittels Brief persönlich eingeladen haben. Er begrüsst speziell die Teilnehmenden, die erstmals an der Gemeindeversammlung teilnehmen.

GP M. Boss informiert, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf der Webseite aufgeschaltet ist und an der Versammlung aufliegt. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 18. Januar 2023 genehmigt.

GP M. Boss orientiert, dass bei Gemeindeversammlungen das einfache Mehr gemäss § 37 des Gemeindegesetzes gilt. Weiter informiert er, dass geheime Abstimmungen bei der Behandlung des jeweiligen Traktandums verlangt werden können, sofern dies mindestens 1/5 der anwesenden Stimmberechtigten wünschen.

Zur Traktandenliste gibt es keine Einwände. Sie wird genehmigt.

## **1 Wahl der Stimmenzählenden**

GP M. Boss schlägt Marvin Kupper als Stimmenzählenden vor. Es gibt keine anderen Nominationen.

### **Beschluss**

Marvin Kupper wird als Stimmenzählender gewählt.

Der Stimmenzählende teilen mit, dass 47 stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das einfache Mehr, das gemäss Paragraph 37 bei Abstimmungen gilt, liegt somit bei 24. Ab Traktandum 3.3 kommt eine weitere stimmberechtigte Person hinzu, womit das einfache Mehr dann bei 25 liegt.

## 2 Genehmigung Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rüttenen inkl. der darin enthaltenen Nachtragskredite

### Erfolgsrechnung 2022

#### **Resultat**

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei einem Betriebs- und Finanzaufwand von CHF 7'340'815.13 und einem Betriebs- und Finanzertrag von CHF 7'666'488.80 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 325'673.67 ab. Dieses Ergebnis wird um CHF 229'730.-- verbessert durch die Auflösung von 1/5 der Neubewertungsreserve aus dem Jahre 2016. Das Jahresergebnis der Gesamterfolgsrechnung ergibt somit einen Ertragsüberschuss von CHF 555'403.67. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 88'933.--. Das operative Ergebnis fällt um gut CHF 236'740.-- und das Gesamtergebnis fällt um gut CHF 466'470.-- besser aus als budgetiert. Die Auflösung des Anteils der Neubewertungsreserve war nicht budgetiert.

#### **Allgemeine Verwaltung**

Der Bereich Allgemeine Verwaltung schliesst gesamthaft rund CHF 4'500.-- besser ab als vorgesehen. Verschiedene Budgetposten wurden nicht vollumfänglich beansprucht. Einige wenige Budgetpositionen weisen kleine Budgetüberschreitungen aus. Bei den übrigen Erträgen wurden CHF 5'000.-- verbucht, welche die Bürgergemeinde für ausserordentliche Aufwendungen der Verwaltung bei der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell geleistet hat.

#### **Öffentliche Sicherheit**

Bei der öffentlichen Sicherheit liegt der Nettoaufwand von CHF 40'282.98 rund CHF 42'500.-- unter Budget. Im Bereich Feuerwehr konnten die Übungen erst ab Mai 2022 wieder stattfinden, weshalb der Aufwand rund CHF 13'200.-- tiefer liegt als budgetiert. Auch beim Erwerbsausfall für Feuerwehrkurse wurden rund CHF 9'700.-- weniger ausgegeben als budgetiert, da sämtliche Wiederholungskurse für Unteroffiziere und Offiziere abgesagt wurden. Die Feuerwehersatzabgaben sind rund CHF 6'600.-- höher als angenommen.

#### **Bildung**

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung von rund CHF 2'795'784.35.-- liegt um CHF 54'650.-- über dem Budget. Innerhalb des Bereiches ergeben sich verschiedene grössere positive und negative Budgetabweichungen. Beim Kindergarten liegen die Besoldungskosten rund CHF 17'400.-- über dem Budgetbetrag, unter anderem wegen der zusätzlichen Unterstützung beim Kindergarten Mini in den ersten beiden Quartalen aufgrund der hohen Kinderzahlen sowie erhöhten Aufwänden für die spezielle Förderung und Logopädie im Kindergarten. Ebenfalls Mehrkosten für Besoldungen ergeben sich im Bereich Primarschule aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und Mutterschaftsurlauben. Diese Mehrkosten werden durch Versicherungsleistungen kompensiert.

Die Schulgelder für die Oberstufe in Langendorf liegen rund CHF 23'000.-- über dem Budget. Bei der Musikschule liegen die Besoldungskosten der Lehrpersonen aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und Mutterschaftsurlauben rund CHF 10'000.-- über dem Budget. Diese Mehrkosten konnten teilweise durch Versicherungsbeiträge kompensiert werden. Bei den Schulliegenschaften liegen die Heizkosten aufgrund der stark gestiegenen Preise für Öl und Gas um CHF 43'900.-- über dem Budget. Der Gebäudeunterhalt liegt rund CHF 10'900.-- über dem Budget, da im Zuge der Sanierungsarbeiten bei der Quelle Widlisbach auf dem Schulareal ein Pumpschacht errichtet wurde, welcher nicht budgetiert war. Die Schulgelder für Sonderschulungen liegen CHF 22'000.-- unter dem Budget.

### **Kultur, Sport und Freizeit**

Im Bereich Kultur liegen die Gesamtausgaben von CHF 58'814.75 rund CHF 3'000.-- unter dem Budget. Dies hauptsächlich, weil nicht alle geplanten Kulturanlässe stattfinden konnten.

### **Gesundheit**

Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von rund CHF 397'410.25.--. Die Pflegekostenbeiträge liegen rund CHF 21'500.-- über dem Budget und die Kosten für die ambulante Krankenpflege rund CHF 9'500.-- unter dem Budget.

### **Soziale Sicherheit**

Der Bereich Soziale Sicherheit enthält einen Nettoaufwand von gesamthaft CHF 1'272'474.--, dieser Betrag liegt rund CHF 11'100.-- unter dem Budget. Minderkosten gegenüber dem Budget ergeben sich beim Beitrag an die Ergänzungsleistungen zur AHV (rund CHF 30'500.--), bei der Seniorenfahrt (rund CHF 3'500.--) und bei der Alimentenbevorschussung (rund CHF 2'300.--). Mehrkosten von rund CHF 41'500.-- entstanden beim Lastenausgleich für Asyl- und Flüchtlingskinder, da eine höhere Anzahl schulpflichtiger Kinder in den Gemeinden der Sozialregion gemeldet ist. Nicht budgetiert waren der Beitrag von CHF 4'000.-- des Kantons an die frühe Sprachförderung und der Beitrag des Vereins Tagesstrukturen zu Gunsten der Gemeinderechnung von rund CHF 12'300.-- aufgrund der Auflösung des Vereins.

### **Verkehr**

Im Bereich Verkehr liegen die Nettoausgaben bei CHF 491'440.61 rund CHF 16'900.-- unter dem Budget. Beim Strassenunterhalt wurde für das Strassensanierungsprojekt Einlenkbereich Wengisteinstrasse CHF 31'650.-- abgegrenzt. Bei den Planungen und Projektierungen wurde der Planungskredit für die Sanierung Schul- und Flurstrasse nicht beansprucht. Beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden die Kosten in Zusammenhang mit der Knotenneugestaltung Hauptstrasse/Oberrütteneustrasse von rund CHF 13'000.-- nicht beansprucht.

### **Umweltschutz und Raumordnung**

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung beinhaltet hauptsächlich die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung, die separat erläutert werden.

Die übrigen Ausgaben in diesem Bereich liegen mehrheitlich in der Grössenordnung des Budgets. Mehrausgaben von rund CHF 4'600.-- beinhaltet das Konto Bachunterhalt, welche aufgrund der Reinigung Bacheindolung Wässerig entstanden.

### **Volkswirtschaft**

Im Bereich Volkswirtschaft nahm die Konzessionsvergütung der BKW um rund CHF 4'400.-- ab, da der Stromverbrauch aufgrund der drohenden Strommangellage abnahm.

### **Finanzen und Steuern**

Der Steuereingang 2022 von CHF 5'174'527.62 liegt rund CHF 207'000.-- über dem Budgetbetrag. Innerhalb der verschiedenen Steuerertragspositionen ergeben sich grössere Abweichungen. Bei den natürlichen Personen liegen die Einnahmen im Rechnungsjahr mit CHF 4'510'050.05 rund CHF 40'000.-- unter dem Budget, andererseits sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen aus den Vorjahren mit 193'139.95 rund CHF 93'000.-- höher als budgetiert. Bei den juristischen Personen liegt der Steuerertrag gesamthaft rund CHF 72'000.-- unter dem Budget. Erfreulich sind die Einnahmen bei den Sondersteuern von rund CHF 328'000.--. Diese liegen rund CHF 248'000.-- über dem Budget.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens konnte aus dem Verkauf des Hälfteanteils an der Alterssiedlung an die Bürgergemeinde Rüttenen ein Ertrag CHF 780'000.-- verbucht werden. Der Verkauf konnte wie im Budget vorgesehen abgewickelt werden.

Ab dem Jahr 2021 wird die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens aus dem Jahre 2016 in 5 gleichen Jahrestriechen aufgelöst. Vom Gesamtbetrag der Neubewertungsreserve von CHF 1'148'653.-- wurden zugunsten der Rechnung 2022 CHF 229'730.-- aufgelöst, welche nicht budgetiert waren.

#### **Verbuchung des Ertragsüberschusses**

Der Ertragsüberschuss von CHF 555'403.67 der Erfolgsrechnung 2022 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Nach Verbuchung dieses Ertragsüberschusses verfügt die Einwohnergemeinde Rüttenen per 31.12.2022 über ein Eigenkapital von CHF 940'810.47.

#### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung 2022 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 158'762.85 aus (Ausgaben CHF 179'895.50 und Einnahmen CHF 21'132.65).

#### **Strassenwischmaschine**

(Budgetkredit CHF 80'000.-- bewilligt an der Gemeindeversammlung am 13.12.2021)

Der technische Dienst hat 3 Maschinen auf dem Gemeindegebiet getestet. Das am besten geeignete Gerät war auch das teuerste Gerät, konnte jedoch als einziges die Anforderungen vollständig erfüllen. Die Anschaffungskosten betragen CHF 119'654.70, der Nachtragskredit von CHF 39'654.70 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 5.7.2022 genehmigt. Für den Verkauf der alten Strassenwischmaschine konnten noch CHF 2'000.-- eingenommen werden.

#### **Projektierung ARA**

(Budgetkredit CHF 110'000.-- bewilligt von der Gemeindeversammlung am 13.12.2021)

Die Projektierungskosten für das Vorprojekt betragen CHF 38'186.45 und konnten somit deutlich unter dem Budgetkredit gehalten werden. Für 2023 wurden weitere CHF 50'000.-- budgetiert.

#### **Sanierung Chesselbach, Abschnitt Brüggmoosstrasse**

(Budgetkredit CHF 430'000.-- bewilligt von der Gemeindeversammlung am 13.12.2021)

Aufgrund von Verzögerungen in der Planung und Bewilligung des Projekts erfolgen die Bauarbeiten erst in den Jahren 2023 und 2024.

#### **Ortsplanungsrevision**

(Budgetkredit CHF 55'000.-- bewilligt von der Gemeindeversammlung am 7.12.2020)

Die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision sind rund 1 Jahr verzögert, weshalb in der Investitionsrechnung 2022 die ursprünglich budgetierten Kosten für das Jahr 2021 von CHF 22'054.35 verbucht wurden.

#### **Anschlussgebühren Kanalisation**

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren für Neubauten und Nachträge betragen CHF 19'132.65 und liegen somit rund CHF 31'000.-- unter dem Budgetbetrag.

#### **Spezialfinanzierungen**

##### **Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung, Rubrik 7201)**

Die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'062.27 ab. Geplant war ein Aufwandüberschuss von CHF 35'163.--. Die SF Abwasserbeseitigung schliesst somit um CHF 65'225.27 besser ab als budgetiert.

Das bessere Ergebnis ergibt sich vorwiegend daraus, dass geplante Arbeiten beim Kanalisationsunterhalt nicht ausgeführt wurden und die Wartungskosten ARA sowie der bauliche Unterhalt der ARA wesentlich tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Die SF Abwasserbeseitigung weist per 31.12.2022 ein Kapital von CHF 1'184'810.93 aus.

**Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung, Rubrik 7301)**

Die Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'343.32 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 5'387.--. Die SF Abfallbeseitigung schliesst somit um CHF 2'956.32 schlechter ab als budgetiert.

Nach Entnahme des Aufwandüberschusses weist die SF Abfallbeseitigung per 31.12.2022 ein negatives Eigenkapital von CHF 15'757.17 aus. Das negative Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung muss innerhalb von 5 Jahren seit 2020 wieder ausgeglichen werden.

**Finanzierung / Eigenkapital / Bilanz**

**Finanzierung**

Bei Abschreibungen von CHF 402'444.-- auf dem Verwaltungsvermögen sowie unter Berücksichtigung der Entnahmen und Einlagen in die Fonds der Spezialfinanzierungen schliesst die Rechnung 2022 mit einer Selbstfinanzierung von CHF 820'556.62 ab. Bei Nettoinvestitionen von CHF 158'762.85 der Investitionsrechnung resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 661'793.77.

**Bilanz**

Die Bilanz zeigt die Werte per 31.12.2022 auf. Das Eigenkapital der ordentlichen Rechnung beträgt nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 940'810.47.

**Kennzahlen**

Die Nettoschuld pro Einwohner hat sich leicht verbessert und liegt per 31.12.2022 bei CHF 2'658.--. Mit dieser Verschuldung weist die Einwohnergemeinde Rüttenen nach wie vor eine hohe Verschuldung aus, jedoch nimmt die Verschuldung pro Einwohner im Vergleich zum Vorjahr um CHF 465.-- ab. Die wesentlichen Kennzahlen deuten auf eine stabile und tragbare finanzielle Situation hin.

**Antrag und Beschluss**

**1. Nachtragskredite**

Der Gemeinderat beantragt, folgende Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen (1.1), respektive nachträglich zu genehmigen (1.2):

**1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme:**

(Dringliche und gebundene Nachtragskredite ab CHF 60'000.-- einmalig oder ab CHF 20'000.-- jährlich wiederkehrend sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.)

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2022	Rechnung 2022	Kreditüberschreitng	Begründung
<b>Erfolgsrechnung</b>					
2120.3020.00	Löhne der Lehrpersonen	CHF 777'050.00	CHF 800'889.20	CHF 23'839.20	Mehrkosten für Stellvertretungen
2130.3612.00	Schulgelder GESLOR (Oberstufe Langendorf)	CHF 480'080.00	CHF 503'038.00	CHF 22'958.00	Höhere Kosten Oberstufe
2170.3120.01	Energiekosten Heizung	CHF 28'000.00	CHF 71'924.70	CHF 43'924.70	Mehrkosten aufgrund gesteigener Energiepreise.
4120.3632.00	Pflegekostenbeitrag	CHF 202'400.00	CHF 223'948.05	CHF 21'548.05	Effektiv verrechnete Kosten des Kantons.
5720.3632.02	Lastenausgleich Schulkosten Asyl-/Flüchtlingskinder	CHF 23'380.00	CHF 64'938.70	CHF 41'558.70	Mehr Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter in den Gemeinden der Sozialregion.

**1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung**

(Nachtragskredite über CHF 60'000.-- einmalig oder ab CHF 20'000.-- jährlich wiederkehrend liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.)

**Keine**

**2. Jahresrechnung**

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rüttenen wie folgt zu genehmigen:

1	<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand Gesamtertrag <b>Ertragsüberschuss</b>	CHF 7'340'815.13 CHF 7'896'218.80 <b>CHF 555'403.67</b>
2	<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen <b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	CHF 179'895.50 CHF 21'132.65 <b>CHF 158'762.85</b>
3	<b>Bilanz</b>	Bilanzsumme Eigenkapital	<b>CHF 10'692'966.07</b> <b>CHF 940'810.47</b>
4	<b>Resultat Spezialfinanzierungen</b>	Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss <b>CHF 30'062.27</b> <b>CHF 8'343.32</b>
5	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital der Spezialfinanzierungen</b>	Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	<b>CHF 1'184'810.93</b> <b>CHF - 15'757.17</b>
6	Das Prüforgän (PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg) hat die vorliegende Jahresrechnung 2022 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.		

GP M. Boss fragt an, ob Eintreten bestritten sei. Eintreten ist unbestritten.

GP M. Boss erklärt einleitend, dass der Gewinn von rund CHF 555'000.-- um CHF 466'000.-- besser ausfällt als budgetiert. Dies liegt hauptsächlich an der nicht-budgetierten Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 229'730.-- und an höheren Sondersteuern von CHF 248'000.--. Diese Steuern, die beispielsweise dann anfallen, wenn jemand Kapital aus der Pensionskasse bezieht, sind jeweils schwer einzuschätzen. In diesem Fall lag man mit der Budgetierung zu tief.

Weiter führt GP M. Boss aus, dass in der Investitionsrechnung nicht alle geplanten Investitionen ausgelöst wurden. Die Nettoinvestitionen betragen nur rund CHF 159'000.-- und der Finanzierungsüberschuss beträgt somit CHF 662'000.--.

Angesichts dieses Resultates könne man sich fragen, ob die im Dezember 2022 beschlossene Steuerfusserhöhung auf 118 % sinnvoll und nötig war. GP M. Boss ist der klaren Meinung, dass diese nötig war. Ohne den Verkauf des Hälfteanteils Alterssiedlung über CHF 780'000.-- läge anstatt eines Gewinnes ein Verlust von CHF 225'000.-- vor. Der Effekt der Steuererhöhung wurde auf rund CHF 250'000.-- geschätzt, womit dieser Verlust getragen werden könnte.

GP M. Boss übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Fabian Käch, welcher anschliessend die Jahresrechnung 2022 im Detail vorstellt.

GP M. Boss fragt die anwesenden Stimmberechtigten, ob noch Fragen offen seien. Es gibt keine Fragen zur Jahresrechnung 2022. Somit leitet GP M. Boss zur Abstimmung über. Er erläutert den Antrag des Gemeinderates im Detail.

**Beschlussfassung der Gemeindeversammlung**

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rüttenen wird einstimmig genehmigt.

### 3 Reglemente der Einwohnergemeinde Rüttenen

GP M. Boss erklärt einleitend, dass das übergeordnete Reglement, die Gemeindeordnung, vor einem Jahr am 13. Juni 2022 totalrevidiert wurde. Die übrigen Gemeindereglemente werden nun durch den Gemeinderat systematisch überprüft auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Dafür wurde ein Vorgehensplan erstellt, welcher Gemeindereglemente (durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen) und Verwaltungsreglemente (durch den Gemeinderat zu genehmigen) betrifft.

Im Rahmen dieser Überprüfung werden nun also 2 neue Reglemente, eine Totalrevision, 2 Teilrevisionen und eine Aufhebung behandelt werden.

Die Anträge wurden im Info kommentiert und die kompletten Reglemente abgedruckt.

GP M. Boss fragt an, ob jemand auf ein Traktandum 3.1 bis 3.5 nicht eintreten will. Eintreten ist unbestritten.

#### 3.1 Genehmigung Gemeindereglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rüttenen

*Alle Strombezügler in Rüttenen bezahlen aufgrund ihres Stromverbrauches mit ihrer Stromrechnung eine Konzessionsabgabe an das Energieversorgungsunternehmen (derzeit BKW AG). Diese Abgabe wird durch das Energieversorgungsunternehmen an die Einwohnergemeinde Rüttenen als Entschädigung für die Benützung von öffentlichem Grund vergütet, da ein Grossteil dieser Leitungen unter Gemeindestrassen durch verläuft. Die Einwohnergemeinde kann diese Abgabe in ihrer Erfolgsrechnung vereinnahmen. Sie betrug im 2022 CHF 48'080.80. Die Abgabe beträgt aktuell 1.1 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. Die Konzessionsabgabe ist auf 25 Franken pro Monat und Zähler beschränkt.*

*Die Konzessionsabgabe wurde bisher durch kein Gemeindereglement geregelt, weshalb der Gemeinderat ein neues Reglement zur Genehmigung vorschlägt. Die im Reglement definierte Gebühr beläuft sich auf den gleichen Ansatz wie heute. Für die Einwohnerinnen und Einwohner ändert sich dadurch nichts, da die Gebühr bereits in der Vergangenheit auf den Stromrechnungen erhoben wurde.*

##### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

*Das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.*

GP M. Boss erklärt, dass der Stromversorger von Rüttenen jahrelang die AEK war. Nun, mit dem Kauf der AEK durch die BKW versorgt die BKW die Gemeinde Rüttenen mit Strom. Die BKW hat festgestellt, dass in vielen Solothurner Gemeinden die reglementarische Grundlage fehlt, um der Bevölkerung die Konzessionsabgabe für das Durchleitungsrecht auf dem öffentlichen Grund zu belasten. Dies wurde durch die AEK – und nun auch durch die BKW – seit Jahren gemacht. Die Entschädigung für diese Benützung geht an die Gemeindefinanzierung und betrug im Jahr 2022 CHF 48'000.--.

Das vorgeschlagene Reglement schafft die Grundlage, um der Bevölkerung die Gebühr auch weiterhin zu belasten. Der Ansatz beträgt unverändert 1.1 Rp. per Kilowattstunde, max. CHF 25 pro Zähler und Monat.

Für die Bevölkerung gibt es durch dieses Reglement keine Mehrkosten und keinen Aufwand.

Der Gemeinderat beantragt somit, das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rüttenen zu genehmigen.

GP M. Boss fragt an, ob es Anträge oder Fragen zum Traktandum gibt. Es gibt weder Anträge noch Fragen.

### **Beschlussfassung der Gemeindeversammlung**

Das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rüttenen wird einstimmig genehmigt.

### **3.2 Genehmigung Gemeindereglement Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Rüttenen**

*Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Puzzleteil in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und somit eine gesellschaftspolitisch wichtige Dienstleistung.*

*Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat in den letzten Jahren vor allem im Bereich der Tagesstrukturen und dem Mittagstisch das Angebot ausgebaut.*

*An der Zukunftskonferenz im Januar kamen viele Stimmen, welche eine Kita im Dorf forderten. Eine Kindertagesstätte im Dorf ist aber aufgrund der Gemeindegrösse und der vorhandenen Angebote in den umliegenden Gemeinden nicht zielführend.*

*Der Gemeinderat möchte jedoch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv fördern und lanciert die Subventionierung der Betreuung durch eine sogenannte Subjektfinanzierung. Was bedeutet das? Statt einzelne Kindertagesstätten oder Tagesfamilien finanziell zu unterstützen, wird bei der Subjektfinanzierung die Unterstützung pro Kind geleistet. Dies wird in Form von Betreuungsgutscheinen gemacht. Eltern können ihre Fremdbetreuung durch Kitas und Tagesfamilien in einem System eingeben und somit Unterstützung beantragen. Die Unterstützung wird direkt dem Leistungserbringer (Kita/Tagesfamilie) erbracht, dieser zieht den Subventionsbeitrag dann beim Elternbeitrag ab. Voraussetzung ist, dass die Kita eine gültige Betriebsbewilligung hat, resp. die Tagesfamilie die kantonalen Bestimmungen zur Betreuung in Tagesfamilien erfüllt. Dazu gibt es im Kanton Solothurn das Betreuungsgutscheinssystem KiBon, in welchem der ganze Prozess digital abgebildet ist.*

*Damit die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung eingeführt werden kann, ist ein Reglement notwendig. Dieses Reglement wird an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 vorgestellt und ist weiter hinten im Rüttenen Info 1/2023 abgedruckt. Ebenfalls ist orientierend die Verordnung abgedruckt, welche der Gemeinderat voraussichtlich anschliessend an die Gemeindeversammlung genehmigen wird.*

*Wie hoch die Subventionierung der Betreuung ist, ist abhängig vom steuerbaren Einkommen der Familie. Es gibt einerseits einen Mindestbetrag, den die Eltern leisten müssen, andererseits gibt es Maximalbeiträge der Subventionierung. Diese Beträge und Kennzahlen sind in der Verordnung zum Reglement geregelt. Diese wird vom Gemeinderat im Anschluss an die Gemeindeversammlung verabschiedet.*

*An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen aufzeigen, wer von dieser Subventionierung profitieren wird und in welchem Umfang. Die Einführung des Betreuungsgutscheinssystems ist auf den Januar 2024 geplant.*

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

*Das Reglement Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.*

GP M. Boss leitet zum Traktandum ein und übergibt das Wort anschliessend an GR R. Meister, welcher das betroffene Ressort leitet.

GR R. Meister erläutert das Reglement und die Haltung des Gemeinderates gegenüber der Gemeindeversammlung. Im Speziellen erklärt er, dass es vielerorts bisher so war, dass die Subvention von Kinderbetreuung objektbezogen und nicht subjektbezogen erfolgte. Das heisst, dass einzelne Institutionen aufgrund der Anzahl Kinder unterstützt wurden, unabhängig davon, wie die finanzielle Situation der Eltern dieser Kinder ist. In einem solchen System wurde für jedes betreute Kind grundsätzlich der gleiche Betrag vergütet.

Heutzutage wird vermehrt subjektbezogen finanziert, das heisst mit Betreuungsgutscheinen bei einer anerkannten Betreuungseinrichtung nach Wahl der Eltern. Im Kanton Solothurn wurde zudem das IT-System KiBon geschaffen, das die Abwicklung dieser Betreuungsgutscheine zwischen Betreuungseinrichtung, Eltern und Gemeindeverwaltungen wesentlich erleichtert.

Weiter erklärt GR R. Meister, dass dem Gemeinderat wichtig ist, dass mit dem System vor allem Eltern mit tiefen Einkommen unterstützt werden. Bei der Ausarbeitung des Reglements hat man sich an zwei anderen Gemeinden orientiert und sich bezüglich Unterstützungsbeiträge ungefähr in der Mitte dieser beiden Gemeinden eingereiht. Eltern müssen mindestens CHF 30.-- pro Tag selber finanzieren. Die maximale Subvention pro Tag durch die Gemeinde beträgt CHF 100.--.

Abschliessend erklärt GR R. Meister, dass im Anschluss an die Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung die Verordnung mit der Detailregelung durch den Gemeinderat genehmigt wird und die Einführung auf 1.1.2024 erfolgen soll.

GP M. Boss fragt nach, ob es zum Reglement Fragen oder Anträge gibt. Dies ist nicht der Fall.

**Beschlussfassung der Gemeindeversammlung**

Das Reglement Subventionierung familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Rüttenen wird einstimmig genehmigt.

**3.3 Genehmigung Totalrevision Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen**

*Der Gemeinderat hat zu Beginn der Legislatur entschieden, ältere Reglemente auf Ihre Aktualität hin zu prüfen und den aktuellen Begebenheiten anzupassen. Das Reglement über die Abfallbeseitigung stammt vom 21. Januar 1991 und wurde vom Gemeinderat totalrevidiert. Die Umweltschutzkommission hat das Reglement ebenfalls geprüft und für gut befunden. Das totalrevidierte Reglement wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2023 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Vorprüfung des Reglements beim Amt für Umwelt hat ergeben, dass das Reglement den übergeordneten Vorgaben entspricht und genehmigt werden kann. Das neue Reglement beinhaltet die folgenden wesentlichen Änderungen:*

- *Für die Kehrichtgrundgebühr wird ein Gebührenrahmen von CHF 50 bis CHF 120 festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens kann der Gemeinderat die Kehrichtgrundgebühr festlegen.*
- *Für Kontrollen der Umweltschutzkommission in Zusammenhang mit nicht rechtmässig entsorgten Abfällen wurde ein Gebührenrahmen von CHF 200 bis CHF 2'000 festgelegt. Innerhalb dieses Rahmens kann die Umweltschutzkommission dem Verursacher die Aufwände in Rechnung stellen.*

- Die Bestimmung nach Art. 23 des alten Reglements, wonach der Gemeinderat in sozialen Härtefällen Gebühren ganz oder teilweise erlassen kann, wurde gestrichen.
- Weiter werden gegenüber dem alten Reglement die von der obligatorischen Kehrichtabfuhr ausgeschlossenen Stoffe (Art. 10 des alten Reglements) nicht mehr abschliessend aufgezählt, sondern in § 9 generell als Sonderabfälle oder andere schadstoffhaltige Abfälle geregelt.
- Art. 18 des alten Reglements wurde ebenfalls nicht in das neue Reglement übernommen. Dieser hat geregelt, dass Grobsperrgut wie Erde, Sand, Steine, Baumstrünke und Holzbalken und anderes jährlich bei Bedarf durch die Gemeinde gesammelt und auf eine bewilligte Deponie geführt wird. Eine solche Sammlung hat in der Praxis, soweit der Gemeinderat dies beurteilen kann, schon lange nicht mehr stattgefunden. Aus diesem Grund wurde dieser Artikel nicht übernommen.

Die Kehrichtgebühren verändern sich durch das totalrevidierte Abfallreglement nicht. Diese sind im Anhang 1 zum Reglement festgehalten und werden innerhalb des Gebührenrahmens vom Gemeinderat festgelegt.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

Das totalrevidierte Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.

GP M. Boss erklärt, dass das alte Abfallreglement aus dem Jahr 1991 stammt und man festgestellt hat, dass eine Totalrevision Sinn mache.

Beim Abfallreglement gibt es zwei Teile. Einerseits das Reglement, welches durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss und andererseits die Gebühren, welche im Anhang geregelt sind und durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Der Gebührentarif wird durch den Gemeinderat nicht angepasst, jedoch wird im neuen Reglement eine Bandbreite für Kehrichtgrundgebühren festgelegt, welche neu CHF 50 bis CHF 120 beträgt. Die aktuelle Grundgebühr beträgt CHF 85.

Gemäss § 14 Abs. 4 wird mit der Grundgebühr auch ein Teil der Grünabfuhr finanziert. Dies wurde bis anhin auch schon gemacht, war jedoch reglementarisch nicht geregelt.

GP M. Boss fragt an, ob es Anträge oder Fragen zum Traktandum gibt. Es gibt weder Anträge noch Fragen.

#### **Beschlussfassung der Gemeindeversammlung**

Das totalrevidierte Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen wird einstimmig genehmigt.

### **3.4 Genehmigung Teilrevision Baureglement der Einwohnergemeinde Rüttenen unter gleichzeitiger Löschung eines Artikels im Gebührentarif**

Die Gebühren für Baugesuchsverfahren waren bisher im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Rüttenen geregelt. In diesem Tarif war ein Kostenrahmen für Baubewilligungen und Voranfragen von CHF 50.-- bis CHF 1'000.-- definiert. Die Baukommission ist der Meinung, dass dieser Kostenrahmen angepasst werden muss, so dass sehr aufwändige Baugesuche in Zukunft sach- und verursachergerecht verrechnet werden können. Mit dem bisherigen Kostenrahmen wurde der nicht gedeckte Aufwand bei sehr aufwändigen Baugesuchen (umfangreiche Einspracheverfahren und rollende Planungen mit vielen Projektänderungen der Baugesuchsteller) faktisch vom Steuerzahler und nicht vom Verursacher getragen.

*Die Baukommission hält fest, dass rund 95 % der Baugesuche durch den angepassten Kostenrahmen nicht betroffen sind, sondern lediglich rund 5 % Baugesuche mit ausserordentlich hohem Aufwand. Die Baukommission beantragt einen neuen Kostenrahmen für die Beantwortung von Voranfragen und den Erlass von Verfügungen von CHF 100.-- bis CHF 4'000.--. Zudem wird festgehalten, dass Baugesuchsteller für Drittkosten und Auslagen (Publikationsgebühren, Grundbuchgebühren, Geometerkosten, Honorare Fachberater, Prüfgebühren kantonaler Amtsstellen), soweit diese im jeweiligen Verfahren anfallen, aufkommen müssen.*

*Der Gemeinderat hat im Rahmen der generellen Überprüfung der Reglemente entschieden, dass die Baugesuchsgebühren nicht wie bisher im Gebührentarif, sondern im Baureglement festgehalten werden sollen.*

*So wurde bei der Teilrevision des Baureglements lediglich § 4 Gebühren angepasst. Der restliche Inhalt des Baureglements ändert sich nicht.*

*Im Gegenzug sollen § 8 und 9 im Gebührentarif ersatzlos gestrichen werden.*

**Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

*Der neue § 4 des Bauregementes der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.  
Die § 8 und § 9 des Gebührentarifs werden ersatzlos gestrichen.*

GP M. Boss erklärt, da nur einzelne Artikel gelöscht, resp. eingefügt wurden und es sich darum nur um Teilrevisionen handelt. Das heisst, dass auch nur über die geänderten Artikel abgestimmt werden kann.

Er führt aus, dass der Gemeinderat auf Antrag der Baukommission beschlossen hat, der Gemeindeversammlung die Erhöhung der Gebühren für Baugesuchsverfahren zu beantragen. Bisher waren diese Gebühren im Gebührentarif definiert. Der Gemeinderat erachtet es sinnvoll, in Zukunft die Gebühren direkt im entsprechenden Reglement abzubilden, so wie dies bei den anderen Reglementen auch der Fall ist - und auch in den Musterreglementen des Kantons so vorgesehen ist.

Die Gebühren betragen bisher CHF 50 bis 1'000. Die Gebühr von CHF 50 wurde in den letzten Jahren nie angewendet, da der Aufwand wesentlich höher ist. Die Minimalgebühr war in den letzten Jahren CHF 100 (z.B. Solaranlagen).

Er erklärt, dass bei sehr grossen und aufwändigen Baugesuchsverfahren die Obergrenze aber nicht immer ausreiche. Die Kosten werden gemäss Reglement nach Aufwand erfasst und verrechnet. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, den Gebührenrahmen wie folgt zu ändern:

Minimalgebühr CHF 100, Maximalgebühr CHF 4'000. Drittkosten werden zusätzlich verrechnet.

Die Baukommission habe analysiert, dass 95 % der Baugesuche von dieser Änderung nicht betroffen sind, sondern nur ganz wenige anspruchsvolle und aufwändige Gesuche einen höheren Betrag als heute bezahlen müssten. Dies erscheint dem Gemeinderat aber gerechtfertigt.

§ 4 des Baureglements wurde deshalb neu formuliert und die Gebühren und Vorgaben dort anstatt im Gebührentarif erwähnt.

Im Gegenzug wird im Gebührentarif der ganze Abschnitt 3, d.h. § 8 und § 9 ersatzlos gestrichen.

GP M. Boss fragt an, ob es Fragen oder Anträge gibt. Dies ist nicht der Fall. Somit wird über beide Teilrevisionen einzeln abgestimmt:

#### **Beschlussfassung der Gemeindeversammlung**

Der neue § 4 des Baureglementes der Einwohnergemeinde Rüttenen wird einstimmig genehmigt.

#### **Beschlussfassung der Gemeindeversammlung**

Die ersatzlose Streichung der § 8 und § 9 des Gebührentarifs wird einstimmig genehmigt.

### **3.5 Genehmigung Aufhebung Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen**

*Das Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen (Umweltschutzreglement) stammt aus dem Jahre 1988 und wurde in verschiedenen Teilrevisionen aktualisiert, letztmals 1997.*

*Verschiedene Bestimmungen dieses Reglements sind nicht mehr aktuell und entsprechen nicht mehr den aktuell gültigen Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Die Bestimmungen zum Umweltschutz wie z.B. Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Naturschutz, Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen, Schutz des Bodens, Energie usw., sind in eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Das Umweltschutzreglement enthält mehrheitlich Bestimmungen aus der übergeordneten Gesetzgebung, die darin wiedergegeben werden.*

*Die übergeordneten Aufgaben der Umweltkommission der Gemeinde Rüttenen sind in der Gemeindeordnung, § 33 beschrieben. Zusätzlich sind wichtige Aufgaben der Umweltkommission im Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen enthalten, das gemäss separatem Antrag umfassend überarbeitet wurde und gleichzeitig mit diesem Aufhebungsantrag der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.*

*Das Umweltreglement beinhaltet somit grossmehrheitlich Bestimmungen, die anderweitig geregelt sind. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass das Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde ersatzlos aufgehoben werden kann.*

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:**

*Das Umweltschutzreglement der Einwohnergemeinde Rüttenen wird per sofort ersatzlos aufgehoben.*

GP M. Boss erklärt, dass bei der Überprüfung der Reglemente auch beurteilt wird, ob ein Reglement überhaupt noch nötig ist. Beim Umweltschutzreglement aus dem Jahr 1988, letztmals angepasst 1997, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass Vorgaben des Umweltschutzreglements grösstenteils in kantonalen und eidgenössischen Gesetzen geregelt sind.

Zudem sind die Aufgaben der Umweltschutzkommission in der neuen Gemeindeordnung in § 33 beschrieben. Aktuell erstellt der Gemeinderat auch ein Pflichtenheft für die Umweltschutzkommission und viele Themen sind auch in das vorhin genehmigte Abfallreglement eingeflossen.

GP M. Boss führt aus, dass der Gemeinderat aus den genannten Gründen die Aufhebung des Umweltschutzreglements beantragt.

GP M. Boss fragt an, ob es Fragen oder Anträge zum Thema gibt. Dies ist nicht der Fall.

#### **Beschlussfassung der Gemeindeversammlung**

Die Aufhebung des Umweltschutzreglements wird mit 47 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

## **4 Mitteilungen und Verschiedenes**

### **4.1 Information über den Stand der Ortsplanungsrevision**

GR B. Affolter orientiert die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision. Aktuell seien die Planungsarbeiten für das räumliche Leitbild in vollem Gange. Dies sei das wichtigste Instrument, um dann die Detailplanung mit Zonenplänen etc. zu erstellen. Der aktuelle Stand konnte auch bereits mit dem Amt für Raumplanung (ARP) besprochen werden, das ARP stellt dem Ausschuss Ortsplanungsrevision für die bisherigen Arbeiten ein gutes Zeugnis aus.

GR B. Affolter informiert ebenfalls über die bisherigen Aktivitäten des Ausschusses Ortsplanungsrevision. Nebst diversen Sitzungen konnte im Januar 2023 die Zukunftskonferenz mit rund 80 Teilnehmenden im Kirchenzentrum abgehalten werden. Der Anlass ist auf reges Interesse gestossen und es fanden angeregte Diskussionen statt. An diesem Anlass wurde eine Ist-Analyse von Rüttenen erstellt und Ideen gesammelt, wie sich Rüttenen bis 2043 entwickeln soll.

Zudem hat der Ausschuss Ortsplanungsrevision zusammen mit den Planern und dem Gemeinderat einen Dorfspaziergang abgehalten. Diverse wichtige Punkte im Dorf wurden besucht und darüber diskutiert, wie diese in Zukunft entwickelt werden sollen.

Abschliessend erklärt GR B. Affolter, dass die Bevölkerung zu gegebener Zeit an einer sogenannten Ergebniskonferenz über Ergebnisse aus den Ausschuss-Sitzungen und über das räumliche Leitbild informiert wird.

GP M. Boss dankt GR B. Affolter für die Ausführungen und seinen Einsatz für das Projekt Ortsplanungsrevision. Ebenfalls dankt er dem Ausschuss Ortsplanungsrevision für die Arbeit.

### **4.2 Weitere Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum**

GP M. Boss dankt an dieser Stelle noch einmal Franz Lüthi, welcher an der heutigen Gemeindeversammlung zum ersten Mal seit 37 Jahren wieder als Zuhörer vor Ort ist. Franz Lüthi wurde Ende März pensioniert und wurde von GP M. Boss an der letzten Gemeindeversammlung für seine grossen Dienste für die Einwohnergemeinde Rüttenen gewürdigt. Er wünscht Franz Lüthi noch einmal alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Dem neuen Gemeindeverwalter Fabian Käch wünscht GP M. Boss einen guten Start in die neue Aufgabe.

Danach orientiert GP M. Boss die Anwesenden über das neu besetzte Team der Gemeindeverwaltung. Er stellt den Anwesenden Renate Schneider vor, die ihr Pensum per 1.1.2023 auf 90 % erhöht hat. Weiter stellt er Désirée Weber vor, die am 1. Mai 2023 ihre 40 %-Stelle bei der Einwohnergemeinde Rüttenen angetreten hat. GP M. Boss wünscht beiden alles Gute und ist überzeugt, dass man nun in der Gemeindeverwaltung und im technischen Dienst gut aufgestellt ist.

Zum Schluss orientiert GP M. Boss die Anwesenden, dass das Dorffest 2024 vom 6. bis 8. September stattfinden wird. Das OK formiert sich und wird dem Gemeinderat demnächst ein Grobkonzept für den Anlass unterbreiten.

GP M. Boss orientiert über die in der letzten Woche erfolgten unschönen Sprayereien. Die Übeltäter konnten ausfindig machen und die Sprayereien wurden geputzt. Es handelte sich um einen sogenannten «Lausbubenstreich». Weiter fordert er die Bevölkerung auf, betr. «gemeines Berufkraut» aufmerksam zu sein, da dieses bekämpft werden muss. Er weist auf das aufliegende Informationsblatt hin.

GP M. Boss fragt, ob bei den Anwesenden noch Fragen offen sind. Im Saal gibt es keine Fragen mehr.

GP M. Boss schliesst die Versammlung, lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein, wünscht ihnen eine schöne Sommerzeit und hofft, die Stimmberechtigten an der nächsten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 wieder begrüßen zu dürfen.

Schluss der Versammlung: 20:15 Uhr

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Markus Boss

Fabian Käch